

Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) / Bachelor of Science (B. Sc.) – Kombirahmenprüfungsordnung (KRPO)

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 15.07.2021 die nachstehende Änderung an der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) / Bachelor of Science (B. Sc.) – Kombirahmenprüfungsordnung (KRPO) (AmtlBekUT 4/2021, S. 90) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 22.07.2021 erteilt.

Artikel 1

In § 28 Abs. 6 wird nach Satz 5 der folgende Satz 6 neu eingefügt: „⁶Von den Regelungen der Sätze 1-3 kann im jeweiligen Besonderen Teil abgewichen werden.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 22.07.2021

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor